



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Neukirchen

Nummer

3	7	8
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	5	8	2	8
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	3	3	1
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	4	0
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussaue und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten							X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Neukirchen liegt größtenteils im Wuchsbezirk „Oberpfälzer Jurarand“. Hauptbestockungsziele für die flächenmäßig dominierenden Standorte sind standortgemäße Nadelholzbestände mit einem ausreichenden Anteil an geeigneten Laubmischbaumarten, hauptsächlich der Eiche, der Buche und örtlich des Edellaubholzes (Bergahorn, Esche, Kirsche). Erfahrungsgemäß sind diese waldbaulich wichtigen Laub-Mischbaumarten häufig durch Wildverbiss gefährdet und werden daher eingehend in dieser gutachtlichen Äußerung gewürdigt.

Die ebenfalls sehr wichtige Mischbaumart Tanne kommt meist nur in den Altbeständen der Einhangbereiche zur Naab in nennenswertem Umfang vor. Über die Gesamtfläche der Hegegemeinschaft können jedoch auf Grund des geringen Aufnahmeumfangs keine gesicherten Aussagen zu dieser Baumart abgegeben werden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut Klimaprognose ist während der Vegetationsperiode im Gebiet der Hegegemeinschaft Neukirchen mit einer Abnahme der mittleren Niederschlagsmenge und einem Anstieg der mittleren Temperatur zu rechnen. Die Wuchsbedingungen werden dadurch für die Vegetation unter dem Strich trockener und wärmer.

Die in der Hegegemeinschaft dominant auftretende Baumart Kiefer zeigt im Bayerischen Standortinformationssystem für das Jahr 2100 ein geringes Anbaurisiko an und bleibt damit eine geeignete Baumart für die Waldverjüngung über Bodenverwundung. Allerdings zeichnet sie auf den flachgründigen Jurahängen stark durch Mistelbefall und Kiefernsterben, weswegen auch hier der Umbau zu Mischbeständen dringend notwendig ist.

Hier spielt vor allem die Eiche eine wesentliche Rolle, welche mit den zukünftigen klimatischen Bedingungen sehr gut zurecht kommt (sehr geringes Anbaurisiko) und unter dem lichten Kieferschirm über Hähersaat ein großes Verjüngungspotential zeigt.

Auch die Buche bleibt mit einem geringen Anbaurisiko weiterhin eine wichtige Baumart. Dasselbe gilt für die Tanne, welche auf geeigneten Standorten weiterhin als Bestandesmitglied möglich ist.

Weiterhin bilden Edellaubhölzer der eher trockneren Variante mit einem geringen Anbaurisiko auf geeigneten Standorten eine wichtige Gruppe der Mischbaumarten.

Sonstige Laubhölzer, wie die Hainbuche, als Teil der potentiell natürlichen Vegetation bleiben ebenfalls bei einem geringen Anbaurisiko.

Die Fichte wird in Zukunft flächendeckend ein sehr hohes Anbaurisiko besitzen und nur noch in sehr geringen Anteilen in Beimischung möglich sein. Bereits jetzt wird sie durch Borkenkäfer und Trockenheit stark geschädigt. Ein Umbau von fichtenlastigen Beständen hat daher die oberste Priorität.

Ziel des Waldumbaus soll ein standortsangepasster und baumartenreicher Mischwald sein, um das Risiko eines Ausfalls einer Baumart durch den Klimawandel auf der Fläche kompensieren zu können und eine dauerhafte Waldstruktur aufrecht zu erhalten

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	X
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an. Für die Kiefer gilt dies aber nur unter günstigen Voraussetzungen: Sie verjüngt sich ausschließlich auf Flächen mit wenig Bodenvegetation bzw. nach Freilegung des Mineralbodens natürlich.

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 48 %, Kiefer 5 %, Buche 35 %, Eiche 7 % und Edellaubholz (wie Berg- und Spitzahorn, Kirsche, Esche) 4 %. Im Vergleich zur Verjüngungsinventur 2021 hat der Laubholzanteil weiter zugenommen.

In dieser Höhenstufe konnte für alle Baumarten ein nur geringer Schalenwildverbiss im oberen Drittel festgestellt werden.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten: Fichte 23 %, Kiefer 6 %, Buche 31 %, Eiche 15 %, Edellaubholz 3 % und sonstiges Laubholz (wie Birke, Vogelbeere) 22 %.

Der Leittriebverbiss von Fichte und Kiefer ist weiterhin auf sehr niedrigem Niveau von unter 1 %.

Die Leittriebverbisse an den Laubhölzern haben sich im Vergleich zur Aufnahme 2021 zum Teil stark erhöht. Der Leittriebverbiss an der Buche ist dabei nur leicht angestiegen auf 6 %. Der Leittriebverbiss aller anderen Laubbaumarten haben sich hingegen vervielfacht. Während der Leittriebverbiss an Eiche in 2021 noch bei 2 % lag, wurde in 2024 ein Leittriebverbiss von 14 % erfasst. Beim Edellaubholz war ein Anstieg von 6 % in 2021 auf 24 % in 2024 zu verzeichnen. Beim sonstigen Laubholz war der Leittriebverbiss 2021 bei 5 % in 2024 bei 30 %.

Waldbegänge haben gezeigt, dass Kulturen an Buche im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen dem Äser entwachsen können. Kulturen der weiteren wichtigen Laubmischbaumarten müssen in der Regel vor Schalenwild geschützt werden. Eiche samt sich in der Hegegemeinschaft natürlich über Hähersaat an. Diese ist aber nicht in der gesamten Hegegemeinschaft in einer ausreichenden Anzahl flächig vorhanden. Ein Durchwachsen der Eichenhähersaat ist nicht überall gegeben.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ ausweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Wie in den Vorjahren wurden 2024 bei der Inventur nur wenige Pflanzen mit Fegeschäden erfasst. Waldbegänge haben aber gezeigt, dass ungeschützte sonstige Nadelhölzer (Lärche, Douglasie) stärker verlegt sind. Insgesamt haben aber Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen großen Einfluss auf die Verjüngung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		7

Der Anteil der geschützten Flächen liegt mit etwa ein Viertel im Landkreisdurchschnitt. Bei den vollständig geschützten Flächen handelte es sich im Wesentlichen um geschützte Eichen- oder Tannenkulturen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft gegenüber 2021 bei den Laubbaumarten gestiegen ist. Dies haben auch gemeinsame Waldbegänge bestätigt.

Fichte und Kiefer werden nur geringfügig vom Schalenwild beeinflusst. Diese Baumarten sollten aber in der Hegegemeinschaft angesichts des Klimawandels nicht mehr in Reinbeständen verjüngt werden, sondern zur Risikoverminderung nur noch in geringeren Mischungsanteilen an den künftigen Beständen beteiligt werden.

In großen Teilen der Hegegemeinschaft kann die Buche ohne Schutz vor Schalenwildeinfluss erfolgreich Durchwachsen. Bei der Eiche hat sich die Verbissituation verschlechtert, sie befindet sich aber auf einem noch tragbarem Niveau. Kulturen an Eiche und weiterer Laubmischbaumarten müssen geschützt werden.

Die Verbissbelastung durch Schalenwild wird in der Hegegemeinschaft Neukirchen daher als tragbar bewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Das Forstliche Gutachten 2021 hat die Verbissituation in der Hegegemeinschaft als günstig bewertet und ein Beibehalten des Abschusses empfohlen. Zur letzten Inventur zeichnet sich ein deutlich negativer Trend der Verbissbelastung ab. Es wird daher empfohlen, dieser negativen Entwicklung durch die Erhöhung des Abschusses der Schalenwildarten entgegen zu steuern.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Neunburg, den 30.09.2024	Unterschrift 
--	---

Forstdirektorin, Regina Härtl
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“